

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Alkohol- und Drogenkonsumverbot am Bremer Hauptbahnhof**

In vielen Städten Deutschlands sind insbesondere in den Abend- und Nachtstunden die Bahnhöfe gefährliche Orte, an denen sich die Einwohner:innen nur ungern aufhalten.

In Bremen ist es jedoch mittlerweile auch vermehrt tagsüber so, dass der Hauptbahnhof von vielen Pendler:innen und Reisenden als ein Ort mit allenfalls mäßiger Aufenthaltsqualität wahrgenommen wird. Immer häufiger sieht man Gruppen von Alkohol und Drogen konsumierenden Menschen auf dem öffentlichen Vorplatz und insbesondere an den Haltestellen des zentralen Umsteigepunktes der BSAG. Es wird den Fahrgästen des ÖPNV unmöglich gemacht, die Haltestellen tatsächlich zum Warten zu nutzen, da diese allzu oft zweckentfremdet werden und dadurch dauerhaft besetzt sind. Neben einer Attraktivitätsminderung des sinnbildlichen Eingangstores zu Bremen für Einreisende kommt es durch diesen kleinen Personenkreis zusätzlich häufig zu Verunreinigungen, Sachbeschädigungen oder Lärmbelästigungen. Leider sind zudem auch Straftaten aus dem Bereich der Körperverletzung alltäglich im Bahnhofsumfeld.

Seit Jahren ist das Problem um das Areal des Bremer Hauptbahnhofes in der Stadtgesellschaft und Politik bekannt. Gleichwohl ist es der rot-grün-roten Regierung bisher nicht gelungen, dauerhafte Abhilfe zu schaffen. Es gab lediglich kurzzeitig Verdrängungseffekte, beispielsweise in den angrenzenden Nelson-Mandela-Park. Mittlerweile, insbesondere seit der Corona-Pandemie, scheint das Problem jedoch wieder genauso eklatant wie vorher, wenn nicht sogar noch schlimmer zurückgekehrt zu sein.

Eine mögliche Maßnahme wäre der Erlass einer Polizeiverordnung, die den Alkohol- und Drogenkonsum im öffentlichen Raum unter bestimmten Bedingungen untersagt.

Die Realisierung einer solchen Verordnung birgt jedoch juristische Schwierigkeiten. So wurden bereits einige dieser Verordnungen durch die Rechtsprechung für rechtswidrig erklärt. Der Bereich, in dem das Verbot gelten soll, muss demzufolge genau abgrenzbar sein und die Maßnahme soll nur speziell an solchen Orten gelten, an denen ein begründeter Verdacht besteht, dass der Alkohol- oder Drogenkonsum zu Ansammlungen führt. Daher könnte man dieser Problematik mit einem generellen Alkohol- und Drogenverbot vor Ort und in der unmittelbaren Umgebung des Hauptbahnhofs im Rahmen einer Änderung des Ortsgesetzes entgegenzutreten. Bisher ist in § 3 Nummer 1 des Bremischen Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung geregelt, dass es untersagt ist, sich dauerhaft zum Zwecke des Alkoholkonsums auf Straßen, der Öffentlichkeit zugänglichen öffentlichen Flächen oder Bänken niederzulassen und dadurch die Nutzung durch andere unzumutbar zu beeinträchtigen. Laut Aussagen des Bremer Innensensors reicht die derzeitige Gesetzesgrundlage für die Bremer Polizei jedoch nicht aus, um der Problematik im Zusammenhang mit Trinkenden und Drogenkonsumierenden im unmittelbaren Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs wirkungsvoll begegnen zu können. Eine Gesetzesreform an dieser

Stelle scheint demzufolge zwingend notwendig, um dieser seit Jahren anhaltenden Problemlage am Bremer Hauptbahnhof endlich Herr zu werden.

Nachdem die Sicherheit und Aufenthaltsqualität des Bremer Hauptbahnhofs jüngst immer wieder Thema in der städtischen Deputation für Inneres war, kündigte der Innensenator in der Sitzung am 10. Dezember 2021 an, das Thema sowie einen geplanten Aktionsplan für den Bahnhof am 14. Februar 2022 im Senat beschließen zu wollen. Dieses Vorhaben konnte er bisher jedoch nicht umsetzen. Der offen zutage tretende Dissens zwischen dem Innenressort und der regierungsbeteiligten Fraktion DIE LINKEN im Senat verhinderte bisher eine effektive Problemlösung im Sinne der Bremerinnen und Bremer. Folglich muss daher nun die Stadtbürgerschaft selbst aktiv werden und den Senat endlich zum Handeln bewegen.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. der städtischen Deputation für Inneres in der ersten Jahreshälfte 2022 eine Änderung des bestehenden Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung vorzulegen, in der mindestens folgende Regelungspunkte enthalten sind:
  - a) Ein generelles Alkohol- und Drogenkonsumverbot im Bereich des unmittelbaren südlichen Umfeldes des Bremer Hauptbahnhofs. Hierbei gilt es, den eingeschlossenen öffentlichen Bereich klar einzugrenzen und durch Beschilderung entsprechend öffentlichkeitswirksam auszuweisen. Umfasst sein sollen insbesondere der gesamte Bereich des Bremer Bahnhofsvorplatzes, die angrenzenden Bus- und Bahnhaltestellen der BSAG (zentraler Umsteigepunkt) sowie der Hugo-Schauinsland-Platz, vor dem Bremer Überseemuseum;
  - b) Ausnahmen, für zulässige gastronomische Angebote, bilden zuvor klar definierte Anlässe, wie etwa der Ausschank zu Zeiten des Bremer Freimarkts, der Osterweise und des Weihnachtsmarktes sowie in Gaststätten und ähnlichen genehmigungspflichtigen Einrichtungen. Dort darf weiter der Ausschank alkoholischer Getränke an Gäste mit entsprechenden Sitz- und Stehgelegenheiten erfolgen; die Abgabe oder der Verkauf alkoholischer Getränke, auch an Kiosken, zum Mitnehmen ist im eingegrenzten Areal hingegen grundsätzlich untersagt;
2. die Polizei Bremen und den Bremer Ordnungsdienst personell so aufzustocken, dass diese zu regelmäßigen Kontrollen in Bezug auf die Einhaltung des besagten Ortsgesetzes im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs in der Lage sind. Nach einer vierwöchigen Übergangsphase, inklusive zielgruppenspezifischer Informationskampagne, sind die Ordnungskräfte ferner dazu anzuhalten, konsequent auf die Einhaltung des Ortsgesetzes zu achten und Verstöße entsprechend zu ahnden;
3. geeignete niederschwellige Maßnahmen und zielgruppenspezifische Hilfsangebote bereitzustellen, um einem zu erwartenden Verdrängungseffekt entsprechend zu begegnen. So könnten zum Beispiel Betreuungsangebote im fußläufigen Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs zusätzlich geschaffen beziehungsweise ausgebaut werden. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten des bestehenden Szenetreffes oder das Angebot eines neuen Aufenthaltsortes für Drogen- beziehungsweise Alkoholranke wären hierbei denkbar. Die hierfür notwendigen personellen wie materiellen Ressourcen sind entsprechend vom Senat bereitzustellen.

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU